

REGULARIEN KULTURSÄULEN 2026

1. Berechtigung

Wer an den Kultursäulen plakatieren will, muss Mitglied einer Sektion des Pforzheimer Kulturrats e. V. und als Kulturträger öffentlich anerkannt sein.

In begründeten Ausnahmefällen ist auch die Entrichtung einer „Verwaltungspauschale“ statt des Beitrags an die Sektion möglich.

2. Durchführungsort der Veranstaltung

Durchführungsort der Veranstaltung / Aktivität muss innerhalb des Stadtgebietes von Pforzheim liegen.

3. Gebühren

a) Jahresbeitrag

Mitgliedsbeitrag an die Sektion	125,-- € pro Jahr
ODER	
Verwaltungspauschale	150,-- € pro Jahr

b) Plakatierungskosten

Die Plakatierungskosten richten sich nach der Plakatgröße.

1 Plakatierungsaktion (i. d. R. 35 Säulen) kostet:

DIN A 3 - Plakate	= 12,00 €
DIN A 2 - Plakate	= 24,00 €
DIN A 1 - Plakate	= 48,00 €

Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich – meist im Februar für das vergangene Jahr. Der Mitgliedsbeitrag wird von den Sektionen allerdings schon im laufenden Jahr erhoben.

4. Größe der Plakate

mindestens DIN A 3 / maximal DIN A 1 für Veranstaltungen / Aktivitäten.

Zu kleine oder zu große Plakate können nicht gehängt werden.

Wünschenswertes Format: Hochformat

5. Anzahl der Plakate

Derzeit gibt es 35 Plakatsäulen bzw. Plakatwände. Die Plakatrolle sollte also 35 Plakate beinhalten

6. Banderolen-Zettel

An jede Plakatrolle wird ein ausgefüllter Banderolen-Zettel mit dem Namen des Veranstalters / der Veranstaltung und dem Veranstaltungsdatum mit Gummiband angebracht.

Plakate ohne diesen Vordruck werden nicht aufgehängt.

Die Banderolen-Zettel (Vordruck als Kopiervorlage) erhalten alle Veranstalter, die Mitglied in einer Sektion des Kulturrates sind oder Verwaltungspauschale bezahlen. (siehe 1.)

7. Zeitraum

Eine Hängegarantie gilt in der Regel für 13 Tage. Wenn Plakate länger als 13 Tage hängen sollen (z. B. bei Ausstellungen), ist eine Wiederbeklebung möglich gegen nochmalige Berechnung. Die Plakate dafür werden wie „neue Plakate“ im Kupferdächle abgegeben (siehe 11).

Es wird darum gebeten, Plakate bei Einzelveranstaltungen höchstens 2 ½ Wochen vor Veranstaltungsdatum abzugeben und aufhängen zu lassen. Eine frühere Plakatierung ist in der Regel nicht möglich.

8. Plakatierungsvorgang

In der Regel werden die Plakate mittwochs und donnerstags an die Säulen angebracht. Bei widrigen Wetterverhältnissen kann es sich auch noch bis freitags hinziehen, bis alle Säulen bestückt sind.

9. Maximum

Pro Veranstalter und Woche dürfen maximal 4 Plakate abgegeben werden. Die Gesamtfläche darf 3 Plakate DIN A 1 nicht übersteigen.

10. Rechtsanspruch / Überbelegung

Es besteht kein Rechtsanspruch darauf, dass die Plakate an allen 35 Säulen hängen. Im Falle einer Überbelegung der Säulen können folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Die Plakate werden nur an jeder 2. Säule plakatiert
- Die Plakate hängen nicht 13 Tage, sondern nur 6 Tage
- Die Plakate werden erst eine Woche später gehängt
- Die Plakate werden überhaupt nicht gehängt (sehr selten) - nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter (ohne Berechnung). Die Plakate verbleiben im Kupferdächle und können dort wieder abgeholt werden.

11. Abgabe der Plakatrolle(n)

Die Plakate werden im Kupferdächle gesammelt und vom Plakatierer dort i. d. R. dienstags nach 15.00 Uhr abgeholt.

Grundsätzliche Abgabezeitfenster im Kupferdächle sind: Mo - Do jeweils 9 – 15 Uhr
Während der Schulzeiten ist das Kupferdächle in der Regel Mittwoch und Donnerstag auch von 16 Uhr bis mindestens 20 Uhr geöffnet.

Eine Abgabe ist nach telefonischer Rücksprache unter Tel. 07231 / 280 950 0 auch abweichend von den oben genannten Abgabezeitfenstern möglich.

12. Plakatierungspausen

In folgenden Zeiten findet keine Plakatierung statt:

(ganz genaue Angaben stehen im pdf „Plakatierungspausen“ als Download auf der Homepage)

Sommerferien

- letzte Plakatierung: erster Mittwoch in den Sommerferien
- erste Plakatierung: letzter Mittwoch in den Sommerferien.

In den Sommerferien findet ca. einmal eine Prüfung der Säulen statt.

Weihnachtsferien

- letzte Plakatierung: letzter Mittwoch vor den Weihnachtsferien
(Ausnahme: der 24.12. fällt auf einen Mittwoch oder Donnerstag)
- erste Plakatierung: erster Mittwoch nach den Weihnachtsferien.

Falls das Kupferdächle in anderen Ferienzeiten zusätzlich geschlossen sein sollte, wird dies mit der Angabe von alternativen Abgabezeitfenstern rechtzeitig mitgeteilt.

13. Die Höhe der Beiträge, der Verwaltungspauschale sowie der Plakatierungskosten werden vom Pforzheimer Kulturrat e.V. festgelegt.

14. Ob neue Mitglieder für die Kultursäulen aufgenommen werden können, entscheidet der Pforzheimer Kulturrat. Die Geschäftsstelle der Kultursäulen (im Regelfall die Geschäftsstelle des Pforzheimer Kulturrates) entscheidet in Zweifelsfällen.

KUPFERDÄCHLE

Frau Andrea Kluge
Kallhardtstraße 31
75173 Pforzheim
Tel.: 0 72 31 / 566 197 998
kultursaeulen@pforzheimer-kulturrat.de

Verantwortlich:

PFORZHEIMER KULTURRAT E.V.

% Alter Schlachthof
Kleiststraße 2
75177 Pforzheim
Tel. 0 72 31 / 566 197 999
www.pforzheimer-kulturrat.de

info@pforzheimer-kulturrat.de